

Offenlegungsbericht 2011



OFFENLEGUNGSBERICHT 2011

NBank

Wir fördern Niedersachsen

Offenlegungsbericht 2011

Berichtsstichtag 31.12.2011

Dies ist ein Inhaltsverzeichnis mit Verknüpfungen. Durch Klicken auf die Einträge gelangen Sie direkt zum jeweiligen Kapitel.

03 — ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

03 — TABELLENVERZEICHNIS

**04 — 1 EINLEITUNG UND
ANWENDUNGSBEREICH**

05 — 2 RISIKOMANAGEMENTPROZESS

06 — 2.1 RISIKOSTRATEGIE

07 — 2.2 WESENTLICHE RISIKOARTEN

07 — 2.2.1 Adressenausfallrisiken

08 — 2.2.2 Marktpreisrisiken

09 — 2.2.3 Operationelle Risiken

11 — 2.3 WEITERE BEDEUTENDE RISIKOARTEN

11 — 2.3.1 Liquiditätsrisiken

12 — 2.3.2 Sonstige Risiken

12 — 2.3.3 Beteiligungsrisiken

13 — 2.4 RISIKOTRAGFÄHIGKEIT

14 — 2.5 RISIKOMANAGEMENTPROZESS

15 — 2.6 RISIKOMANAGEMENT-ORGANISATION

16 — 2.7 RISIKOREPORTING

**17 — 3 EIGENMITTEL – STRUKTUR
UND ANGEMESSENHEIT**

17 — 3.1 EIGENMITTELSTRUKTUR

**18 — 3.2 ANGEMESSENHEIT DER
EIGENMITTELAUSSTATTUNG**

19 — 4 RISIKOPOSITIONEN

19 — 4.1 ADRESSENAUSFALLRISIKEN

19 — 4.1.1 Allgemeine Ausweispflichten

22 — 4.1.2 Offenlegung bei KSA-Forderungsklassen

23 — 4.2 OPERATIONELLES RISIKO

**23 — 4.3 ZINSÄNDERUNGSRISIKO
IM ANLAGEBUCH**

24 — 4.4 KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN

24 — 4.4.1 Qualitative Angaben

24 — 4.4.1.1 Sicherheiten

24 — 4.4.1.2 Risikokonzentrationen

24 — 4.4.2 Quantitative Angaben

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
ALCO	Asset Liability Committee
Bafin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BP	Basispunkte
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
hEK	Haftendes Eigenkapital
HGB	Handelsgesetzbuch
IRBA	Auf internen Ratings basierender Ansatz
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWVG	Kreditwesengesetz
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
PWB	Pauschalwertberichtigungen
SolvV	Solvabilitätsverordnung
VaR	Value at Risk

Tabellenverzeichnis

Tabelle Nr.	Bezeichnung
1	Offenlegungsvorschriften, die auf die NBank keine Anwendung finden
2	Eigenmittelstruktur
3	Eigenkapitalanforderungen
4	Kreditvolumen nach Instrumenten, Regionen, Schuldnergruppen, Restlaufzeiten
5	Notleidende oder in Verzug geratene Kredite nach Regionen
6	Notleidende oder in Verzug geratene Kredite nach Schuldnergruppen
7	Entwicklung der Risikovorsorge
8	KSA-Risikogewichtsklassen
9	Zinsschock-Parallelverschiebung
10	Kreditrisikominderungen durch erhaltene Garantien/Bürgschaften

1 Einleitung und Anwendungsbereich

Der vorliegende Bericht dient der Erfüllung der Offenlegungsanforderungen, die sich aus § 26a KWG in Verbindung mit §§ 319–337 Solvabilitätsverordnung (SolvV) ergeben. Die Offenlegung erfolgt durch die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) – Anstalt öffentlichen Rechts –, als übergeordnetem Unternehmen der aufsichtsrechtlichen Gruppe konsolidiert auf Gruppenebene. Der Bericht enthält Informationen zur Risikosituation und zur Eigenmittelausstattung der NBank-Gruppe, die den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) zur Ermittlung der bankaufsichtlichen Eigenmittelanforderungen anwendet. Stichtag für die Berichterstattung ist der 31.12.2011.

Tabelle 1 beinhaltet diejenigen Offenlegungsvorschriften, zu denen in diesem Bericht keine Angaben enthalten sind.

Offenlegungsvorschriften, die auf die NBank keine Anwendung finden

§§	Inhalt	Grund
326	Derivative Adressenausfallrisikopositionen	Die NBank hat im Berichtsjahr 2011 keine Geschäfte mit Finanzderivaten getätigt.
329	Adressenausfallrisiko: weitere Offenlegungsanforderungen (IRBA-Positionen)	Die NBank wendet ausschließlich den KSA an.
330	Offenlegungsanforderungen zum Marktrisiko (Handelsbuch)	Alle Risikopositionen der NBank sind dem Anlagebuch zuzuordnen. Die NBank ist ein Nichthandelsbuchinstitut.
332	Offenlegungsanforderungen für Beteiligungen im Anlagebuch	Die NBank hält am Berichtsstichtag nur unwesentliche Beteiligungen im Anlagebuch außerhalb des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises. ¹
334	Offenlegungsanforderungen bei Verbriefungen	Die NBank hat keine verbrieften Forderungen/ Adressrisiken im Bestand.
335	Adressenausfallrisiko: Offenlegungsanforderungen bei Forderungsklassen (IRBA)	Die NBank wendet ausschließlich den KSA an.
337	Instrumente zur Verlagerung Operationellen Risiken	Die NBank nutzt keine Instrumente zur Verlagerung operationeller Risiken im Sinne dieser Vorschrift.

¹ Die typischen stillen Beteiligungen der NKB sind nach HGB und nach den aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalvorschriften als Forderungen bzw. Kredite an Unternehmen anzusehen. Die offenen Beteiligungen im Anlagebuch der NKB betragen am Berichtsstichtag weniger als 0,1 Mio. Euro.

Zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gehörte neben der NBank als Einzelinstitut die Kapitalbeteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (NKB). Die NKB ist ein Finanzunternehmen im Sinne des § 1 Abs. 3 KWG und wird als Tochtergesellschaft nach § 10a KWG voll konsolidiert. Ein handelsrechtlicher Konzernabschluss wurde für die NBank-Gruppe zum Berichtstichtag nicht aufgestellt, da die NKB gemäß § 296 (2) HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden muss. Ferner bestehen keine Einschränkungen oder Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln innerhalb der Gruppe und keine weiteren Beteiligungen, die nicht nach § 10a KWG einbezogen sind, sondern vom haftenden Eigenkapital abgezogen werden.

2 Risikomanagementprozess

Das Risikomanagementsystem der NBank verfolgt das Ziel, bankübliche Risiken in einem definierten Rahmen unter strikter Beachtung von Risikotragfähigkeitsgesichtspunkten einzugehen. Das Risikomanagement setzt sich zusammen aus der Risikostrategie, der Steuerung der Risikotragfähigkeit und dem internen Kontrollsystem. Das interne Kontrollsystem besteht aus der schriftlich fixierten Ordnung sowie der Aufbau- und Ablauforganisation und dabei insbesondere aus den Prozessen zur Risikosteuerung und zum Risikocontrolling.

Die Überprüfung des Risikoprofils ergab im Vergleich zum Vorjahr keine veränderte Einschätzung bezüglich der wesentlichen Risikoarten (Marktpreis-, Adressrisiken und Operationelle Risiken). Die Risikoarten Liquiditätsrisiken und die unter den Sonstigen Risiken zusammengefassten Risikoarten Strategische und Reputationsrisiken werden im Rahmen der Risikosteuerung als bedeutende Risiken bewertet. Damit werden diese Risikoarten in der Risikotragfähigkeit nicht limitiert. Neben der Messung des originären Risikopotenzials der Risikoarten werden diese auch hinsichtlich Risikokonzentrationen, Spreadrisiken und Länderrisiken überprüft.

Im Jahr 2011 sind die Überarbeitung des Risikoreportings und die Weiterentwicklung der Stresstests hervorzuheben. Im Fokus der implementierten Stresstests sowie der identifizierten Risikokonzentrationen steht die zukünftige Entwicklung der Risikopositionen, die durch das zur Verfügung gestellte Risikodeckungspotenzial begrenzt werden. Es wird eine Beurteilung der Risikotragfähigkeit bei Eintritt der Szenarien durchgeführt. Die Ergebnisse der Stresstests werden in der regelmäßigen Risikoberichterstattung dargestellt und kritisch reflektiert.

2.1 Risikostrategie

Den Rahmen für die Risikosteuerung bildet unter Berücksichtigung des Risikotragfähigkeitskonzepts die Risikostrategie. Sie berücksichtigt alle durch die geschäftspolitische Ausrichtung identifizierten Risiken und legt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen das Risikoprofil und den grundsätzlichen Umgang mit Risiken der NBank fest.

Aufgrund der unveränderten Geschäftsstrategie und Ausprägung der Risiken ergab sich keine Veränderung bezüglich der strategischen Risikoausrichtung.

Im Mittelpunkt der Risikostrategie stehen die langfristige Existenzsicherung sowie eine ausgewogene Balance von Ertrag und Risiko. Ein bewusstes Eingehen von Risiken unter Berücksichtigung des ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals ist Bestandteil der Risikostrategie und leitet sich aus der Gesamtbankstrategie ab.

Die NBank ist als Förderbank des Landes Niedersachsen mit der Gewährträgerhaftung ausgestattet. Das Kreditgeschäft wird derzeit in den Ausprägungen Treuhandgeschäft, Eigengeschäft im Hausbankenverfahren, durch das Land gewährleitetes Eigengeschäft sowie Direktkreditgeschäft dargestellt. Daneben betreibt die NKB als 100-prozentige Tochter der NBank das Beteiligungsgeschäft.

Das Treuhandgeschäft in den Förderbereichen Wirtschaft, Film und Agrar ist Bestandsgeschäft, im Bereich der Wohnraumförderung wurden 2011 neben den Beständen auch neue Kredite vergeben. Aus ihrem Förderauftrag heraus vergibt die NBank zudem Zuschüsse im Rahmen der Förderprogramme des Landes Niedersachsen, des Bundes und der Europäischen Union.

Das Eigengeschäft im Hausbankenverfahren wird vornehmlich mit Kreditinstituten in Niedersachsen abgeschlossen, wodurch ein Konzentrationsrisiko, basierend auf der Geschäftsgrundlage der NBank, besteht.

Die Anlage des Eigenkapitals, der Pensions-, Beihilfe- und Vorruhestands- sowie der liquiden Mittel erfolgt unter den Vorgaben einer konservativen und werterhaltenden Risikopolitik.

Hieraus sowie vor dem Hintergrund der Gewährträgerhaftung des Landes Niedersachsen und der Risikostrukturen der betriebenen Geschäftsarten ergibt sich eine deutlich geringere Ausprägung des Gesamtbankrisikos der NBank im Vergleich zu Banken mit vollem Geschäftsspektrum.

Die Risikostrategie besteht aus einer Gesamtrisikostategie und risikoartenspezifischen Teilrisikostراتيجien. Die Teilrisikostراتيجien beinhalten detaillierte Rahmenbedingungen zur Risikobegrenzung, Risikovermeidung, Risikodiversifizierung und Risikokompensation für alle bedeutenden Risikoarten.

2.2 Wesentliche Risikoarten

Wesentliche Risikoarten resultieren unmittelbar aus der operativen Geschäftstätigkeit und sind nach Wahrscheinlichkeit und Bedeutung ihres Eintretens von Relevanz für die permanente Steuerung der Bank. Die NBank hat Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und operationelle Risiken als wesentliche Risikoarten identifiziert.

Liquiditätsrisiken werden als nicht wesentliche, aber bedeutende Risikoart eingestuft. Unter den Sonstigen Risiken werden Strategische Risiken und Reputationsrisiken als bedeutende Risikoarten definiert.

Beteiligungsrisiken durch die 100-prozentige Tochter NKB werden aufgrund ihres geringen Umfangs in Höhe der Stammeinlage als nicht wesentlich eingestuft. Ein an die NKB ausgezahltes Darlehen wird über Adressenausfallrisiken abgebildet und zusammen mit der entsprechenden Refinanzierung auch in der Marktpreisrisikosteuerung berücksichtigt.

Während die Risikostrategie alle identifizierten Risikoarten berücksichtigt, werden alle als wesentlich identifizierten Risikoarten über die Allokation des ökonomischen Kapitals in der Risikotragfähigkeitsrechnung gesteuert.

2.2.1 Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko beschreibt bei der NBank den potenziellen Verlust, der durch den Ausfall eines Geschäftspartners sowie durch Wertminderung aufgrund nicht vorhersehbarer Verschlechterungen der Bonität von Geschäftspartnern entstehen kann. Im Einzelnen umfasst diese Definition die Adressenrisiken aus dem Kreditgeschäft und Wertpapiergeschäft, das Kontrahentenrisiko aus Handelsgeschäften, Länderrisiken aus Wertpapiergeschäften, Beteiligungsrisiken und Spreadrisiken.

Das Adressenausfallrisiko aus dem Kreditgeschäft liegt im Treuhandgeschäft sowie in dem gewährleisteten Kreditgeschäft beim Land. Vor diesem Hintergrund nimmt die NBank die Vereinfachungsregelungen der MaRisk für Geschäfte mit geringem Risikogehalt in Anspruch.

Die Kredite im Hausbankenverfahren (Niedersachsenkredite) werden über Geschäftsbanken an die Endkreditnehmer ausgereicht. Hierbei übernimmt die Hausbank das Ausfallrisiko des Endkreditnehmers, die NBank selbst trägt das Risiko des Ausfalls der Hausbank.

Die NKB wurde mit dem Ziel gegründet, aus gebildeten Fonds Beteiligungen an kleine und mittlere Unternehmen in Niedersachsen zu vergeben. Das Fondsvolumen beträgt insgesamt 70 Millionen Euro, wovon die NBank der NKB 25 Millionen Euro als Darlehen im Rahmen der Kofinanzierung des Landes zur Verfügung gestellt hat. Bei den verbleibenden 45 Millionen Euro handelt es sich um Zuschussmittel der EU

aus dem EFRE Fonds. Die Adressenausfallrisiken aus den durch die NKB begebenen Beteiligungen fließen in das Risikoberichtswesen der NBank ein.

Zur Limitierung der Adressenausfallrisiken im Bereich der Förderkredite, des Geldhandels und der Wertpapieranlagen sowie der Geschäfte im Direktkreditgeschäft bestehen ein kontrahentenbezogenes Limitsystem sowie Maximallimite je Kontrahent.

Aufgrund der im Jahr 2011 andauernden Finanzkrise wurden die Anlagerestriktionen im Spezialfonds erhöht, was eine Umschichtung eines Teilportfolios in bessere Bonitäten zur Folge hatte. Hierdurch konnte das Risikopotenzial reduziert werden. Im Jahr 2011 wurden keine Verluste realisiert.

2.2.2 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als potenzieller Verlust aufgrund von Veränderungen von Zinsen, Aktienkursen und Wechselkursen. Aktienkursrisiken im Depot A und Währungsrisiken bestehen nicht, da keine Aktien gehalten und keine Fremdwährungsgeschäfte getätigt werden. Relevante Marktpreisrisiken für die NBank sind Zinsänderungsrisiken und Kursänderungsrisiken bezüglich der Eigenanlagen im Spezialfonds und im Depot A. Von Bedeutung sind dabei nur Risiken des Anlagebuches, da die NBank als Nichthandelsbuchinstitut alle Handelsgeschäfte im Anlagebuch führt.

Eigenhandelsgeschäfte beschränken sich auf die Anlage eigener Mittel oder die Zwischenanlage von Fördermitteln. Die NBank hat sichergestellt, dass Handelsgeschäfte im Rahmen klar definierter Kompetenzregelungen getätigt werden. Art, Umfang und Risikopotenzial sind durch ein bankinternes Limitsystem begrenzt. Dieses wird permanent überwacht und kontrolliert. Die Festlegung der Limite orientiert sich an der Risikotragfähigkeit der Bank.

Als oberste Ziele der Steuerung der Marktpreisrisiken stehen vor der Ertragsorientierung die Werterhaltung des Anlagevermögens sowie die Steuerung der Zinsänderungsrisiken (Bilanzstrukturmanagement).

Die Überwachung und Steuerung der Marktpreisrisiken sowie die Limitauslastung erfolgt sowohl unter Berücksichtigung einer periodischen als auch einer barwertigen Betrachtungsweise. Damit ist sichergestellt, dass nur Risiken eingegangen werden, die unter den Gesichtspunkten Werterhalt und GuV-Mindestergebnis getragen werden können.

Grundsätzlich erfolgt eine fristenkongruente und damit zinsänderungsrisikoneutrale Herauslage des Kreditneugeschäfts. Zinsänderungsrisiken ergeben sich für die NBank dennoch aus einer zum Teil fristeninkongruenten Struktur beim originären Kreditgeschäft als Folge von Sondertilgungen seitens der Kunden. Darüber hinaus bestehen Zinsänderungsrisiken auch im Bereich der Geldhandels- oder Interbankengeschäfte,

die insbesondere aus der Zwischenanlage von Mitteln aus bereits refinanzierten, aber noch nicht ausgezahlten Darlehen resultieren. Zur Messung des Zinsänderungsrisikos wird die Auswirkung auf die GuV unter Berücksichtigung verschiedener Normal-Case- und Worst-Case-Zinsszenarien errechnet.

Zusätzlich zu diesen Szenarioanalysen wird für das Zinsbuch eine Risikobewertung über die barwertige Entwicklung des Portfolios durchgeführt. Hierzu wird der Value-at-Risk auf Basis des Barwertes sowie die durchschnittliche Barwertveränderung innerhalb einer definierten Haltedauer ermittelt. Darüber hinaus werden die Barwertveränderungen des Anlagebuches auf Basis der von der BaFin definierten Zinsschock-Szenarien quantifiziert und die Einhaltung der entsprechenden BaFin-Kennziffer überwacht.

Das Eigenkapital der NBank sowie Mittel für Altersversorgung und Unterstützungsleistungen sind in einem Spezialfonds angelegt, der unter der Vorgabe der Werterhaltung gesteuert wird. Im Jahr 2011 wurden die bereits konservativen Anlagerestriktionen durch noch restriktivere Vorgaben ergänzt und konkretisiert. Zusätzlich wurden zur Risikosteuerung des Spezialfonds Risikolimitierungen in Form von Wertuntergrenzen für Risikogehalt und Fondspreisentwicklung implementiert. Als Folge dieser Veränderungen wurde u. a. der Anteil sogenannter PIIGS-Anleihen am Gesamtportfolio deutlich reduziert. Das Kursänderungsrisiko des Fonds wird über den Value-at-Risk bestimmt, der zur Anrechnung auf die Risikotragfähigkeit dient.

Hinsichtlich der Wertpapiere im Depot A bestehen derzeit Kursreserven zur Kompensation eines potenziellen Kursrückganges bei steigenden Zinsen. Unter zusätzlicher Berücksichtigung des Volumens dieser Wertpapiere (4,6 Millionen Euro) ist das Kursänderungsrisiko hierbei insgesamt als gering einzustufen.

Die Eignung der eingesetzten Verfahren wird über ein regelmäßiges Backtesting überprüft.

Aufgrund der insgesamt restriktiven Risikoausrichtung der NBank konnten wesentliche Auswirkungen durch Marktpreisrisiken vermieden werden.

Für die beschriebenen Risiken wurde im Rahmen der Risikotragfähigkeit Risikokapital allokiert, dessen Auslastung im Rahmen der regelmäßigen Überwachung gemessen wird. Das festgelegte Limit für Marktpreisrisiken wurde im Jahr 2011 nicht überschritten.

2.2.3 Operationelle Risiken

Das Operationelle Risiko wird gemäß der SolvV beschrieben als die Gefahr von Verlusten in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen sowie aufgrund externer Ereignisse. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein.

Ziel der Steuerung Operationeller Risiken ist die Vermeidung bzw. Reduzierung von Verlusten und Kosten, die ihre Ursache in den vorgenannten Punkten haben. Hieraus ergeben sich Maßnahmen, die positive Effekte auf z. B. die Prozessgestaltung und die Reputation der NBank haben.

Als Instrument zur Steuerung Operationeller Risiken wurde eine Schadenfalldatenbank aufgebaut, in der alle Schäden/Verluste aus Operationellen Risiken erfasst werden. Die Identifizierung der Schäden führt zu einer Entscheidung, Maßnahmen einzuleiten, bzw. zu einer Entscheidung über das bewusste Eingehen eines Risikos.

Neben der vergangenheitsorientierten Betrachtung der eingetretenen Schadenfälle werden in der zukunftsorientierten Betrachtung potenzielle Schäden im Rahmen der jährlich durchgeführten Risikoinventur identifiziert, deren potenzielle monetäre Auswirkungen gegen die Limite der Risikotragfähigkeit gestellt werden.

Für Risiken, die aufgrund nicht vorhersehbarer Ereignisse schlagend werden können, existieren angemessene Notfallkonzepte.

Dem Rechtsrisiko wird durch eine vorzeitige und prozessgesteuerte Einbindung der Organisationseinheit Recht begegnet. Ferner sind Interne Kontrollsysteme zur Vermeidung Operationeller Schäden implementiert. Durch die Überwachung der Internen Revision werden Prozesse, Systeme, personelle und organisatorische Ausgestaltungen auf einem hohen Niveau gehalten.

Eine Steuerung der Operationellen Risiken erfolgt über ein vom Vorstand festgelegtes Limit im Rahmen der Risikotragfähigkeit, das innerhalb des Managementprozesses die Höhe der Verluste aus Operationellen Risiken begrenzt. Die in der Schadenfallsammlung gemeldeten Verluste wie auch die in der Risikoinventur identifizierten Risiken lagen im Jahr 2011 innerhalb des festgelegten Risikolimits.

Über die auf Prozessebene durchgeführte Risikoinventur konnten zusätzliche Verbesserungspotenziale in den Betriebsabläufen identifiziert werden.

Alle für die NBank tätigen Dienstleister wurden einer Risikoanalyse zur Feststellung der Wesentlichkeit einer Dienstleistung nach MaRisk unterzogen. Die Analyse berücksichtigt für die NBank kritische Risikoaspekte. Als Resultat wurden die Dienstleister identifiziert, die als wesentlich angesehen sowie entsprechend den Vorgaben der MaRisk überwacht und in den Risikomanagementprozess eingebunden werden.

Als wesentliche Auslagerungen wurden hierbei Dienstleister aus dem Bereich Systeme/Systemunterstützung identifiziert.

2.3 Weitere bedeutende Risikoarten

2.3.1 Liquiditätsrisiken

Als Liquiditätsrisiko definiert die NBank die Gefahr, fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht in vollem Umfang fristgerecht nachkommen zu können. Dabei wird unterschieden zwischen dem Abruf-/Terminrisiko, dem Refinanzierungsrisiko und dem Marktliquiditätsrisiko. Das Abruf-/Terminrisiko kann in der NBank in Form von unerwartet hohen Liquiditätsabflüssen durch Inanspruchnahme von Kreditzusagen entstehen, das Refinanzierungsrisiko beschreibt eine Situation der erhöhten Refinanzierungskosten sowie die Gefahr fehlender Refinanzierungsmöglichkeiten. Das Marktliquiditätsrisiko beschreibt die NBank als die Gefahr, dass Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidiert werden können.

Ziel der Liquiditätssteuerung ist es, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Hierzu werden regelmäßige Liquiditätsanalysen auf Basis erwarteter Zahlungsein- und -ausgänge sowie der Geldaufnahme bzw. Geldanlage durchgeführt. Zur frühzeitigen Erkennung von potenziellen Liquiditätsengpässen auch in Extremsituationen und zur Messung und Limitierung des Liquiditätsrisikos wurde im Jahr 2011 auf Basis der Liquiditätsablaufbilanz ein Risiko- und Stressszenarienmodell implementiert. Im Sinne einer ganzheitlichen, risikoartenübergreifenden Betrachtungsweise sind die jeweiligen Szenarien aus den für die wesentlichen Risikoarten entwickelten Stresstests abgeleitet. Die getroffenen Annahmen haben dabei institutseigene und marktweite Ursachen mit spezifischen Auswirkungen auf die Liquiditätssituation der NBank.

Weiterhin wird dem Liquiditätsrisiko im Rahmen der Risikosteuerung über die Einrichtung von Warngrenzen auf Basis der Liquiditätskennzahl Rechnung getragen. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinsichtlich der Liquidität hat die NBank im Geschäftsjahr stets eingehalten.

Im Falle eines eintretenden Liquiditätsengpasses stehen der NBank ausreichende Liquiditätsreserven zur Verfügung. Zunächst kann die NBank auf unwiderrufliche Kreditzusagen sowie widerrufliche Refinanzierungslinien anderer Banken zurückgreifen. Im Extremfall könnten die eigenen Spezialfondsanteile kurzfristig veräußert werden. Grundsätzlich ist zudem davon auszugehen, dass sich die NBank allein aufgrund der bestehenden Gewährträgerhaftung durch das Land Niedersachsen jederzeit weitere liquide Mittel beschaffen kann.

Aufgrund dieser ausreichend vorhandenen Liquiditätsreserven werden Liquiditätsrisiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit nicht limitiert und zurzeit nicht quantifiziert.

2.3.2 Sonstige Risiken

Unter sonstigen Risiken werden strategische und Reputationsrisiken zusammengefasst.

Das strategische Risiko beschreibt die negativen Auswirkungen auf Kapital und Ertrag durch geschäftspolitische Entscheidungen, Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld, mangelnde oder ungenügende Umsetzung von Entscheidungen oder Versäumnisse im Rahmen der Anpassung an Veränderungen.

Reputationsrisiken bezeichnen die negativen Folgen, die durch ein Abweichen der Reputation vom erwarteten Niveau entstehen können. Als Reputation wird der in der Öffentlichkeit (Gesellschafterinnen/Gesellschafter, Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Kundinnen/Kunden etc.) wahrgenommene Ruf bezüglich der Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit beschrieben.

Der Steuerungsprozess für strategische Risiken ist nicht explizit formuliert, ergibt sich aber implizit aus der Ergebnissteuerung. Aufgrund des staatlichen Förderauftrages, basierend auf wettbewerbsneutralen Regelungen sowie der Gewährträgerhaftung, sind strategische Risiken als überschaubar zu bewerten und hängen im Wesentlichen von den Förderrahmenbedingungen ab.

Reputationsrisiken wurden im Rahmen der Risikoinventur Operationeller Risiken als mögliche negative Auswirkungen auf die Reputation der Bank identifiziert.

Für eine monetäre Messung dieser Risiken existieren derzeit keine Instrumente. Im Rahmen des vierteljährlichen Reportings im Risikoausschuss finden identifizierte Reputationsrisiken in beschreibender Form Berücksichtigung in den umzusetzenden Maßnahmen.

2.3.3 Beteiligungsrisiken

Das Beteiligungsrisiko aus strategischen Beteiligungen ähnelt dem Kreditrisiko. Es beschreibt die Gefahr von potenziellen Verlusten aus bereitgestelltem Eigenkapital. Weitere Risiken entstehen aus Haftungsrisiken, z. B. Patronatserklärungen, oder im Zusammenhang mit Verträgen zur Verlustübernahme (Ergebnisabführungsverträge).

Im Jahr 2009 wurde die NKB als 100-prozentige Tochter der NBank mit einer Kapitaleinlage in Höhe von 25.000 Euro gegründet. Die NKB wurde in den Risikomanagementprozess der NBank eingebunden. Die Steuerung der Risiken aus der strategischen Beteiligung erfolgt in der NBank. Hierzu werden die Methoden und Instrumente des Risikomanagements der Muttergesellschaft für die zuvor als wesentlich identifizierten Risiken der Tochter in der Tochtergesellschaft angewendet.

2.4 Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit bildet den Rahmen für die Risikosteuerung und beschreibt einen Zustand, der gegeben ist, wenn das für die Risiken zur Verfügung gestellte Kapital größer ist als das Gesamtbankrisiko. Unter Berücksichtigung der in der Risikostrategie festgelegten langfristigen Existenzsicherung werden Risiken grundsätzlich nur unter Beachtung der Risikotragfähigkeit eingegangen.

Die Risikotragfähigkeitsbetrachtung in der NBank wird auf Basis des Going-Concern-Ansatzes vorgenommen, d. h. es wird die Fortführung des Instituts unter Einhaltung der Mindesteigenkapitalanforderungen verfolgt. Die Ableitung des Risikodeckungspotenzials erfolgt GuV-/bilanzorientiert.

Die gesamte zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital und der Gewinnrücklage. Unter Maßgabe des Going-Concern-Ansatzes wird der Teil der regulatorischen Eigenmittel, der mindestens zur Erfüllung der Mindesteigenkapitalanforderungen gemäß SolvV notwendig ist, nicht zur Risikoabdeckung berücksichtigt. Aufgrund der Anknüpfung des Risikotragfähigkeitskonzepts an Jahresabschlussgrößen ist eine Risikobetrachtung über den Bilanzstichtag hinaus erforderlich. In der NBank erfolgt dies auf Basis einer rollierenden 12-Monats-Betrachtung.

Zur Erreichung einer ganzheitlichen und risikoartenübergreifenden Betrachtungsweise wurden auf Basis der Szenario- und Sensitivitätsanalysen unter Berücksichtigung institutseigener und marktweiter Ursachen für alle wesentlichen Risikoarten Stressszenarien implementiert. Der in der Risikotragfähigkeit betrachtete Normal Case entspricht jeweils dem aktuell wirtschaftlichen Umfeld, der Worst Case simuliert ein institutspezifisches Stressszenario durch ein verschlechtertes wirtschaftliches Umfeld.

Das Limit für Marktpreisrisiken wurde durch Simulationen (Zinsszenarien, VaR) für den Normal Case und den Worst Case abgeleitet. Bei der Ermittlung des Zinsänderungsrisikos wird dabei eine sofortige Änderung des Zinsniveaus simuliert, die Risikoermittlung erfolgt mittels einer rollierenden 12-Monats-Betrachtung. Bei der Betrachtung der bedeutenden Kursänderungsrisiken mittels VaR wird das Risiko auf Basis einer Haltedauer von 250 Tagen ermittelt.

Für die Limitierung der Adressenausfallrisiken wurden Ausfallwahrscheinlichkeiten zugrunde gelegt. Bei der Limitfestlegung für den Normal und Worst Case werden sowohl das erwartete Neugeschäft als auch eine Bonitätsveränderung der im Bestand befindlichen Adressen im Geschäftsjahr berücksichtigt. Für festgestellte Risikokonzentrationen sowie für den bonitätsinduzierten Teil der Spreadrisiken (Ereignisrisiko) werden Risikoaufschläge berechnet, die als Add-on auf die Adressenausfallrisiken in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt werden.

Das Limit für Operationelle Risiken wird auf Basis eines 3-Jahres-Durchschnitts des in der jährlich durchgeführten Risikoinventur Operationeller Risiken identifizierten Risikopotenzials festgesetzt. Im Rahmen des Worst-Case-Szenarios sowie der weiteren Stressszenarien werden definierte Risikoschwerpunkte in ihrem Verlustpotenzial erhöht.

Liquiditätsrisiken werden aufgrund der hohen Eigenkapitalausstattung, der zur Verfügung stehenden Liquiditätsreserven sowie der aufgrund der Gewährträgerhaftung sehr guten Refinanzierungsmöglichkeiten als gering bewertet und daher bisher nicht in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Beteiligungsrisiken werden zurzeit aufgrund ihres geringen Volumens, einer Einlage in Höhe von 25.000 Euro, in der Risikotragfähigkeit über die Risikoart Adressenausfallrisiken (Adressrisiko Beteiligungen) berücksichtigt. Das Darlehen an die Beteiligungsgesellschaft wird ebenfalls über Adressenausfallrisiken (Adressrisiko Direktkreditgeschäft) abgebildet und zusammen mit der entsprechenden Refinanzierung auch in der Marktpreisrisikosteuerung berücksichtigt.

Ein Großteil der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse wurde nicht zur Kompensation von Verlusten aus Adressausfall-, Markt- und Operationellen Risiken allokiert. Damit wird den in dem Risikotragfähigkeitskonzept nicht berücksichtigten Risiken/Risikoarten Rechnung getragen.

Korrelationseffekte der Risikoarten werden in der Messung der Limitauslastung nicht berücksichtigt. Eine Unterschätzung des Gesamtrisikopotenzials ist hierdurch nicht gegeben.

Die Risikotragfähigkeit war im Jahr 2011 zu jeder Zeit gegeben.

2.5 Risikomanagementprozess

Neben den bankweiten aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen stellen insbesondere die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse einen wesentlichen Teil des bankinternen Kontrollsystems dar.

Der Risikomanagementprozess der NBank umfasst für jede als wesentlich identifizierte Risikoart vier Phasen:

- Risikoidentifikation,
- quantitative und qualitative Risikomessung bzw. Risikobewertung,
- Risikosteuerung und
- Risikoreporting.

Die Risikosteuerung erfolgt unter strikter Einhaltung der in der Risikotragfähigkeit festgelegten Limitierung.

2.6 Risikomanagement-Organisation

Der Vorstand der NBank hat eine Risikomanagement-Organisation geschaffen, die die Grundlage für eine risiko- und kostenorientierte Gesamtbanksteuerung bildet.

Im Rahmen der Risikomanagement-Organisation nimmt der Risikoausschuss eine wesentliche Stellung ein. Die Hauptaufgabe des Risikoausschusses besteht in der Umsetzung und Überwachung der durch den Vorstand festgelegten Risikostrategie. Der Risikoausschuss beurteilt die Einzel- sowie Gesamtrisikosituation der NBank, insbesondere unter Berücksichtigung der in der Risikotragfähigkeit festgelegten Limite. Zielsetzung des Risikoausschusses ist eine möglichst frühzeitige Erkennung von Risiken sowie die Festsetzung von Maßnahmen zur Risikominderung oder Risikovermeidung und Generierung von Steuerungsimpulsen. Die Sitzungen finden unter Teilnahme des Gesamtvorstandes, der Abteilungsleitung Finanzen, von Mitgliedern des Risikocontrollings und des Kreditmanagements vierteljährlich statt.

Die Aufgabe der aktiven Risikosteuerung wird in den dezentralen Managementeinheiten wahrgenommen.

Die Überwachung der Risiken liegt mit den Instrumenten Risikoidentifizierung, Risikomessung, Risikoüberwachung/Maßnahmenüberwachung, Reporting und Methodenkompetenz in den zentralen Einheiten Ergebnis-/Risikocontrolling sowie Kreditmanagement.

Um die Risikoauswirkungen neuer Märkte und neuer Produkte eingehend beurteilen zu können und im Gesamtbankrisikoprofil entsprechend zu berücksichtigen, sind die Organisationseinheiten Ergebnis-/Risikocontrolling und Kreditrisikomanagement in den Prozess der Entwicklung neuer Produkte grundsätzlich integriert.

Die Interne Revision prüft und beurteilt die Aktivitäten der NBank. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung erfolgen risikoorientiert. Die Beurteilung der Risikolage, die Ordnungsmäßigkeit der Bearbeitung sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sind besondere Prüfungskriterien.

In einem Gesamtbericht wird der Vorstand über die im Geschäftsjahr durchgeführten Prüfungen (Neu- und Follow-up-Prüfungen) einschließlich der Prüfungsergebnisse informiert.

Der Vorstand berichtet dem Verwaltungsrat jährlich über wesentliche Feststellungen der Internen Revision.

Die NBank hat zudem die unabhängigen Funktionen der Compliance-Stelle, des Geldwäschebeauftragten und des Datenschutzbeauftragten eingerichtet.

Die Instrumente und Prozesse des Risikomanagements haben sich in dem weiterhin schwierigen wirtschaftlichen Umfeld bewährt und erfüllen die regulatorischen Anforderungen.

2.7 Risikoreporting

Die bankinterne Risikoberichterstattung ist nach Art, Umfang und Häufigkeit an den zugrunde liegenden Risikoarten und den Adressaten ausgerichtet.

An den Vorstand erfolgt quartalsweise eine detaillierte Risikoberichterstattung zu Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, Operationellen Risiken und Sonstigen Risiken sowie über die Risiken der Beteiligungsgesellschaft NKB. Darüber hinaus umfasst die Berichterstattung eine risikoartenübergreifende Risikotragfähigkeitsrechnung inklusive einer Limitauslastung.

Im Rahmen des vierteljährlich tagenden Risikoausschusses wird über die Entwicklung und die aktuelle Risikosituation berichtet und diskutiert. Auf monatlicher Basis erfolgt eine weitere Risikoberichterstattung zu Adressenausfallrisiken, Auslastung der Kontrahenten- und Emittentenlimite und weiteren den Risikoausschuss betreffenden Inhalten an den Vorstand.

Über diese Regelberichterstattung hinaus wird eine anlassbezogene Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand durchgeführt, falls außergewöhnliche Risiken oder Limitüberschreitungen auftreten oder schlagend werden.

Der Verwaltungsrat wird regelmäßig durch den Vorstand über die Risikosituation informiert.

3 Eigenmittel – Struktur und Angemessenheit

3.1 Eigenmittelstruktur

Das Land Niedersachsen ist alleiniger Eigentümer und Rechtsträger der NBank. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der NBank-Gruppe bestehen im Wesentlichen aus der Kapitaleinlage des Landes und Gewinnrücklagen. Konditionierte Eigenkapitalinstrumente, stille Einlagen bzw. sonstige Kapitalbestandteile nach § 10 Abs. 4 KWG sind in den Eigenmitteln der NBank nicht enthalten.

Das KWG sieht für die Ermittlung des Kern- und Eigenkapitals bestimmte Abzugspositionen vor. Bei den für die NBank relevanten Abzugspositionen handelt es sich um immaterielle Anlagewerte. Die Wertansätze entsprechen aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Da die NBank nicht über Ergänzungskapital oder Drittrangmittel verfügt, ist das Kernkapital mit der Summe der Eigenmittel betragsgleich.

Eigenmittelstruktur²

31.12.2011
in Mio. Euro

Eingezahltes Kapital	150,0
Offene Rücklagen	4,1
Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	-0,6
Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG	0,0
Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG	153,5
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	153,5

² Aufsichtsrechtliche Eigenmittel der NBank-Gruppe zum 31. Dezember 2011 (vor Rücklagenzuführung und vor Abschlussbuchungen) die der Deutschen Bundesbank im Rahmen der konsolidierten SolV-Meldungen übermittelt wurden

3.2 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

Der Ansatz, nach dem die NBank die Angemessenheit ihres internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Geschäftsrisiken beurteilt, wird in Zusammenhang mit dem Risikomanagementprozess im Abschnitt 2.2.1 beschrieben. Im Folgenden wird die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung im Sinne der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalvorschriften dargestellt.

Die Gesamtkennziffer³ gibt das prozentuale Verhältnis zwischen den anrechenbaren Eigenmitteln und dem 12,5-Fachen der anzurechnenden Risikobeträge (Eigenkapitalanforderungen) an. Die Kernkapitalquote gibt das prozentuale Verhältnis zwischen dem Kernkapital⁴ und dem 12,5-Fachen der Eigenkapitalanforderungen an.

Bei der NBank entspricht das Kernkapital den anrechenbaren Eigenmitteln. Die Gesamtkennziffer und die Kernkapitalquote der NBank-Gruppe lagen bei 26,8 Prozent.

In der folgenden Tabelle werden die Eigenkapitalanforderungen ausgewiesen, die sich aus dem Kreditrisiko und dem operationellen Risiko ableiten. Für das Liquiditätsrisiko und das Marktrisiko ist eine Eigenkapitalunterlegung im Sinne der SolvV bei der NBank nicht erforderlich. Das Adressrisiko wird nach aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen unterteilt.

Eigenkapitalanforderungen⁵

Eigenkapitalanforderung in Mio. Euro

Eigenkapitalanforderungen ⁵	
	Eigenkapitalanforderung in Mio. Euro
Adressrisiko	
Standardansatz	39,2
Institute	35,2
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0,0
Unternehmen	2,2
Investmentanteile	1,6
Sonstige Positionen	0,2
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken gemäß Basisindikatoransatz	6,8
Total	46,0

³ Die Gesamtkennziffer nach § 2 Abs. 6 Satz 2 SolvV

⁴ Zu den Bestandteilen des Kernkapitals siehe §10 KWG.

⁵ Die Zahlen entsprechen der konsolidierten SolvV-Meldung für die NBank-Gruppe zum Meldestichtag 31.12.2011. Es werden von der Finanzaufsicht anerkannte Rundungsregeln verwendet.

4 Risikopositionen

4.1 Adressenausfallrisiken

4.1.1 Allgemeine Ausweispflichten

Die Offenlegungspflichten nach § 327 Abs. 2 SolvV umfassen nicht alle Forderungsklassen, sondern beschränken sich auf Angaben zu Krediten, Zusagen, Wertpapieren, derivativen Finanzinstrumenten und anderen, nicht derivativen außerbilanziellen Aktiva. Die NBank nutzt keine derivativen Finanzinstrumente und führt abgesehen von Kreditzusagen keine anderen, nicht derivativen außerbilanziellen Aktiva im Bestand.

In diesem Abschnitt sind daher nur Angaben zu Krediten, Kreditzusagen und Wertpapieren sowie Angaben zur Entwicklung der Risikovorsorge enthalten. Das Bruttokreditvolumen und die Bestimmung der Wertansätze folgen den konsolidierten Meldungen gemäß SolvV zum Meldestichtag 31.12.2011. Im Folgenden wird das einem Adressenausfallrisiko unterliegende Kreditvolumen der NBank-Gruppe aufgeführt.⁶

Kreditvolumen nach Instrumenten, Regionen, Schuldnergruppen, Restlaufzeiten

in Mio. Euro

in Mio. Euro

	2.722,68	
Brutto-Kreditvolumen		
Kreditvolumen nach Instrumenten	2.523,53	199,15
	Kredite und Kreditzusagen	Wertpapiere
Regionen		
Deutschland	2.523,53	114,29
Übrige EU-Länder	0,00	84,86
Schuldnergruppen		
Öffentliche Stellen	219,89	79,89
Kreditinstitute	2.260,69	119,26
Unternehmen und Sonstige	42,95	0,00
Restlaufzeiten		
Unter 1 Jahr	429,74	13,87
1 Jahr bis 5 Jahre	792,32	160,88
Über 5 Jahre	1.301,47	24,40

⁶ Ein erheblicher Anteil der Bilanzaktiva der NBank-Gruppe entfällt auf das Treuhandvermögen. Da jedoch Treuhandvermögen für die treuhänderisch tätige Bank selbst keine Ausfallrisiken birgt, ist eine Offenlegung nach der SolvV und somit auch in diesem Bericht nicht vorgesehen. Die Bonität der Kredite und Wertpapiere im Eigenobligo der NBank wird regelmäßig analysiert. Zum Berichtsstichtag wurden über 98 Prozent der Risikovolumina von Kreditnehmern mit einer hohen Bonität geschuldet.

Die Darstellung der Regionen und der Schuldnergruppen folgt bankaufsichtlichen Risikoaspekten. Die Förderkredite der NBank finanzieren Investitionsvorhaben kleiner und mittelständischer Unternehmen, öffentlicher Einrichtungen und privater Haushalte in Niedersachsen. Der größte Anteil am Kreditvolumen wird im Hausbankenverfahren vergeben. Die Hausbanken tragen dann das Kreditausfallrisiko und sind demnach als unmittelbare Kreditnehmer bzw. Schuldner der NBank anzusehen. Der größte Anteil der Kredite, die direkt an die Förderempfänger vergeben werden, ist durch öffentliche Bürgschaften des Landes Niedersachsen abgesichert. Das Schuldnerisiko für diese Förderkredite wird im Ergebnis den öffentlichen Stellen zugeordnet.

Die NBank hat ihre Eigenmittel in wesentlichem Umfang in ein Wertpapier-Sondervermögen investiert. Zudem führt die NBank einen geringen Bestand an festverzinslichen Wertpapieren im Anlagebuch. Die Wertpapierinvestments beschränken sich auf Emittenten mit Sitz innerhalb der Europäischen Union. Es bestehen keine Fremdwährungsrisiken, da sämtliche Vermögenspositionen auf Euro lauten.

Angaben zu notleidenden und in Verzug befindlichen Krediten

Als notleidend werden Kredite angesehen, bei denen der Kreditnehmer nachhaltig seinen Kapitaldienstpflichten nicht nachkommen kann und keine Bürgschaften oder sonstigen Sicherheiten bestehen, so dass Einzelwertberichtigungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet werden müssen. Als in Verzug befindlich werden hier Kreditforderungen aufgeführt, die nach der SolvV als überfällige Positionen auszuweisen sind.⁷

Notleidende oder in Verzug geratene Kredite nach Regionen

Regionen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
	Betrag in Mio. Euro	Betrag in Mio. Euro	Betrag in Mio. Euro	Betrag in Mio. Euro	Betrag in Mio. Euro
Deutschland	2,59	2,59	-	0	17,11
Übrige EU	0	0	-	0	0
Sonstige	0	0	-	0	0
Gesamt	2,59	2,59	6,19	0	17,11

⁷ Zur Begriffsbestimmung überfälliger Positionen siehe § 25 Abs. 16 SolvV.

Notleidende oder in Verzug geratene Kredite nach Schuldnergruppen

Schuldnergruppen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen
		in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro
Öffentliche Stellen	0	0	-	0
Kreditinstitute	0	0	-	0
Unternehmen und Sonstige	2,59	2,59	-	0
Gesamt	2,59	2,59	6,19	0

Schuldnergruppen	Nettozuführung/Auflösungen von EWB/PWB/Rückstellungen	Direktabschreibung ⁸	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) ⁹
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro
Öffentliche Stellen	0	0	0	17,11
Kreditinstitute	0	0	0	0
Unternehmen und Sonstige	1,21	0,05	0,34	0
Gesamt	1,21	0,05	0,34	17,11

Angaben zur Entwicklung der Risikovorsorge

Entwicklung der Risikovorsorge

	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Endbestand der Periode
	Betrag in Mio. Euro	Betrag in Mio. Euro	Betrag in Mio. Euro	Betrag in Mio. Euro	Betrag in Mio. Euro
EWB	1,38	1,21	0	0	2,59
PWB	7,01	0,03	0,85	0	6,19

⁸ Einschließlich Abschreibungen auf kapitalisierte Zinsen und Gebühren, jedoch ohne erfolgsneutrale Kapitalminderungen von Treuhandkrediten oder landesverbürgten Darlehen

⁹ Ohne kapitalisierte Zinsen und Gebühren

4.1.2 Offenlegung bei KSA-Forderungsklassen

Zur Ableitung des Risikogewichts einer KSA-Position ist die Nutzung von externen Bonitätsbeurteilungen möglich. Die NBank macht von diesem Wahlrecht für die Beurteilung von Staaten Gebrauch und greift bei der Bestimmung des Risikogewichtes der KSA-Forderungsklasse Zentralregierungen auf das OECD-Rating zu. Auf dieser Grundlage werden die Risikogewichte für die Forderungsklassen Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften, sonstige öffentliche Stellen, Institute und von Instituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen abgeleitet. Hierüber wurde die BaFin am 18.04.2008 informiert.

In der folgenden Tabelle werden die Forderungsbeträge auf die bei der NBank relevanten Risikogewichtsklassen vor und nach Kreditrisikominderung dargestellt.

KSA-Risikogewichtsklassen

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge		
	Standardsatz		
	vor Kreditrisiko- minderung	nach Kreditrisiko- minderung	Legende
	Betrag in Tsd. Euro	Betrag in Tsd. Euro	Nummer
0	5.280	219.892	1
10	4.482	4.482	2
20	2.268.895	2.260.685	3
100	234.268	45.052	4
150	17.195	88	5
Sonstige	194.668	194.668	6

Legende

¹ Forderungen gegenüber öffentlichen Stellen vor bzw. nach Zurechnung öffentlicher Bürgschaften

² Gedeckte Bankschuldverschreibungen (Pfandbriefe)

³ Förderkredite im Hausbankenverfahren vor bzw. nach Anrechnung öffentlicher Bürgschaften sowie Bankguthaben, kurzfristigen Geldanlagen

⁴ Förderkredite im Verfahren der Direktvergabe vor bzw. nach Anrechnung öffentlicher Bürgschaften ohne überfällige Positionen

⁵ Überfällige Positionen aus Förderkrediten im Verfahren der Direktvergabe vor bzw. nach Anrechnung öffentlicher Bürgschaften

⁶ Investment-Sondervermögen (Spezialfonds)

4.2 Operationelles Risiko

Die aus den aufsichtsrechtlichen Vorschriften abgeleitete Eigenkapitalanforderung für das operationelle Risiko beträgt 6.803.000 Euro. Dieser Wert ergibt sich aus der Anwendung des Basisindikatoransatzes gemäß §§ 270–271 SolvV. Dabei wird der Durchschnitt der Bruttoerträge der letzten Jahre mit einem von der Finanzaufsicht vorgegebenen Prozentsatz multipliziert, der aktuell bei 15 Prozent liegt. Der Risikomanagementprozess für das operationelle Risiko wird im Abschnitt 2.2.3 beschrieben.

4.3 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Die NBank steuert und überwacht das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch im Management und Controlling der Marktrisiken. Das Risiko wird sowohl periodisch als auch barwertig ermittelt. Abgeleitet aus der Risikotragfähigkeitsrechnung wird für Zinsänderungsrisiken ein Limit allokiert und dessen Einhaltung überwacht.

Für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch werden zusätzlich zu den internen Risikomessverfahren die Barwertveränderungen unter Verwendung der von der BaFin definierten Ad-hoc-Zinsschock-Szenarien + 200 Basispunkte und – 200 Basispunkte quantifiziert und überwacht. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (maximaler Barwertverlust kleiner gleich 20 Prozent des haftenden Eigenkapitals) wurden im Berichtsjahr eingehalten.

BaFin-Zinsschock-Szenarien per 31.12.2011

Zinsschock-Parallelverschiebung (max. Barwertverlust 20 % des hEK)

Zinsszenario	+ 200 BP Vermögensminderung	– 200 BP Vermögenszuwachs
Auswirkung in Tsd. Euro	–19.033	22.124
Anteil des hEK in %	12,4 %	14,4 %

4.4 Kreditrisikominderungstechniken

4.4.1 Qualitative Angaben

4.4.1.1 Sicherheiten

Die Art der zugelassenen Sicherheiten und deren Anrechnung sind in einer gesonderten Kreditrichtlinie geregelt. Bei den Hausbankkrediten in der Wirtschaftsförderung liegt in der Regel als nicht bewertete Zusatzsicherheit die Abtretung der Forderung gegenüber dem Endkreditnehmer vor. Im Direktkreditgeschäft werden wesentliche Teile durch Bürgschaften des Landes Niedersachsen besichert.

4.4.1.2 Risikokonzentrationen

Den vorhandenen Risikokonzentrationen in der Wirtschaftsförderung bei den Hausbanken wird durch die Einrichtung eines ratingabhängigen Limitsystems Rechnung getragen. Dabei wird zusätzlich für jede Bank ein Maximallimit festgelegt, um die möglichen Ausfallrisiken zu begrenzen. Die Maximallimite sind abhängig vom Rating und der Größe des Kreditgeschäfts der Hausbank.

4.4.2 Quantitative Angaben

Die folgende Tabelle zeigt, in welcher Höhe bestimmte Forderungen durch Garantien bzw. Bürgschaften des Landes Niedersachsen abgesichert sind.

Kreditrisikominderungen durch erhaltene Garantien/Bürgschaften

Forderungsklasse

Durch Garantien bzw. Bürgschaften besicherte Positionswerte in Mio. Euro

Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	5,3
Kreditinstitute	8,2
Unternehmen (ohne überfällige Positionen)	189,2
Überfällige Positionen (Unternehmen)	17,1

Impressum

Herausgeber – NBank – Günther-Wagner-Allee 12–16 – 30177 Hannover

V. i. S. d. P. – Roman Mölling

Redaktion – Bettina Beck

Gestaltung – Memato Berlin

Die NBank ist die Investitions- und Förderbank des Landes Niedersachsen



Niedersachsen

NBank
Günther-Wagner-Allee 12 – 16 _ 30177 Hannover
Telefon 0511 30031-0 _ Telefax 0511 30031-300
info@nbank.de _ www.nbank.de